den der anderen Nation und zwar zum Nachtheil der deutschen statuiren wollte. Mag der für die Stimmung und Empfindung der Pariser Publizisten so besorgte Hr. Korrzspondent G. C. diesen Herren recht unverblümt sagen, daß jeder deutsche Reichstagsabgeordnete von „sens moral et fierté“ in dem Maß erfüllt und durchdrungen ist, daß ihm vor keiner Kritik und Polemik französischer Journale bange wird.

Wenn die Regierung hinter dem System gegenseitiger Beschuldigung des Vorangehens in Vermehrung der Heere ihren üblen Willen oder ihre Rathlosigkeit verbergen; wenn sich die Diplomatie in unheimliches Schweigen hüllt und die geängstigten Völker nach Hülfe rufen, hat meines Bedünkens jeder einzelne Bürger das Recht, jedes Parlamentsmitglied die Pflicht, seine Stimme zu erheben und nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Europa aus dieser schreckhaften Bedrängniß zu befreien.

„Aber“, klagt der Hr. Korrespondent, „die brutale Formlosigkeit der teutonischen Race; der Mangel an Rücksicht in einer so delikaten Sache, die Nichtbeachtung des eigenthümlichen Wesens Gambetta's und der beispiellosen Empfindlichkeit der französischen Publizisten! Ein einziges Körnchen kräftiger Kritik versalzt ihnen die ganze Suppe, zumal wenn es aus Deutschland kommt!“ Von den Deutschen also verlangt man die subtilste Behandlung, die eingehendste Beachtung des Wesens und Charakters Gambetta's; Schweigen über alle für französische Ohren nicht angenehmen Dinge. Gambetta aber, der französische Politiker und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, soll entbunden sein „das germanische Wesen zu studiren, weil es ihm fremd und darum antipathisch ist“; ihm, dem hervorragenden Angehörigen des wegen seiner Höflichkeit besonders berühmten Volkes, soll gestattet sein, sich über diese nationale Tugend einem ausländischen Volksabgeordneten gegenüber durch vornehmes Ignoriren eines an ihn gerichteten Schreibens hinwegzusetzen. Weder D. F. Strauß, noch der belgische Professor de Laveleye, noch andere angesehene Publizisten, so meint der Hr. Korrespondent, sollen in ihrem mit Franzosen geführten Schriftwechsel den „rechten wohlgefälligen Ton“ getroffen haben. Nun freilich, zu der wohlgefälligen Schreibweise, wie wir sie z. B. in der Broschüre „Französische Charakterköpfe“ von G. C. finden, zu solchem Lobgesang für Gambetta's Ohren wird sich nicht so leicht ein anderer deutscher Mann herbeilassen.

Ich habe den Verdiensten, die sich Gambetta um sein Vaterland erworben, meine volle Anerkennung gezollt; auch denke ich mir ihn bis zur Stunde für einen zu intelligenten Staatsmann, um zu glauben, daß er allen fremden Ansichten absolut unzugänglich ist, daß er sich, wie der Hr. G. C.-Korrespondent den französischen HH. Publizisten imputirt, „solche Ansichten nur dann gefallen läßt, wenn sie sich in der Form der Bewunderung oder schmeichelhaften Zustimmung äußern.“

Ziel und Zweck meines Schreibens war, den französischen Volksabgeordneten, der in jüngster Zeit bei allen öffentlichen Anlässen die Friedensliebe voll im Munde führte, zur Bethätigung derselben einzuladen, ihm aber gleichzeitig die Doppelsinnigkeit seiner Reden, den Widerspruch vor Augen zu führen, in dem seine Worte mit der Thatsache der fortgesetzten Heeresvermehrung Frankreichs stehen.

Die öffentlichen Blätter aller Welt erschöpfen sich Tag für Tag in Konjekturalpolitik und in Muthmaßungen über die wahren Gesinnungen Gambetta's. Soll es da einem Volksvertreter, einem Manne, der energisch und mit allem Sinnen und Denken nach Verwirklichung der humanen Forderungen der edelsten Geister aller Nationen strebt, nicht erlaubt sein, der Friedensliebe der Nachbarn etwas an den Puls zu fühlen? Wäre Hr. Gambetta von wahrem Friedensverlangen beseelt, wäre es ihm Ernst mit Verwerfung der „brutalen Gewalt der Waffen“, so dürfte er, wie ich schon in meinem Schreiben an ihn andeutete, nicht so übereizt empfindlich sich geriren, um nicht einmal eine freie Erörterung über die wichtigste Angelegenheit des Welttheils ertragen zu können. Wer das Wohl seiner Nation wahrhaft im Herzen trägt, darf Aeußerlichkeiten nun und nimmermehr zum Vorwand nehmen, um einer an ihn herangetretenen großen Menschheitsfrage aus dem Wege zu gehen, darf nicht um der rauhen Schale willen den guten Kern wegwerfen, und der Kern, um den es sich hier handelt, ist der Völkerfriede.

Das Ziel ist von mir richtig ins Auge gefaßt und der Zweck meines Schreibens wenigstens nach einer Richtung erreicht. Das Schweigen Gambetta's, das Schweigen der französischen Presse, darin stimmt das allgemeine Urtheil überein, spricht bereder und vernehmlicher, als alle Worte es thun könnten: es gestaltet sich nach dem Ausspruch der „St. Petersburger Ztg.“ zur offenen Anklage gegen die Friedensliebe Gambetta's. Doch Friede ist die Sehnsucht der Völker, und sie wird, dieß ist jeden denkenden Menschenfreundes Trost und Hoffnung, mächtiger sein, als alle „politische Listigkeit des Italieners.“

Tages-Begebenheiten.

Ludwigsburg. 4. Januar. Gestern Abend öffnete das 8jährige Söhnchen des Lehrer Maurer das zur Wohnung führende eiserne Hofthor, wobei dasselbe mitsammt dem Pfosten umstürzte und so unglücklich auf den Knaben fiel, daß derselbe augenblicklich todt war.

Berlin. Der komische Verlauf einer Duellaffaire bildet gegenwärtig das Tagesgespräch im Osten der Stadt. Eine Anzahl älterer Aerzte war auf einen jungen Kollegen, den Dr.***, nicht wenig erbittert, weil ihnen die geflissentliche Art und Weise nicht gefiel, in welcher der jugendliche Doktor ihnen einen Klienten nach dem anderen entzog. In der Vorstandssitzung eines gemeinnützigen Instituts, an welchem sieben ältere Aerzte mit Dr.*** zusammenwirkten, kam die Erbitterung zum offenen Ausdruck. Die Gegner des Dr.*** gaben die gemeinschaftliche Erklärung ab, daß sie austreten würden, wenn Dr.*** nicht excludirt würde. Dabei ließ Stabsarzt Dr. K. eine Bemerkung fallen, welche Dr *** als eine so schwere Beleidigung seiner Person auffaßte, daß sie nur mit Blut gesühnt werden könne. Da Dr. K. seine Bemerkung nicht zurücknahm, forderte ihn Dr.*** auf gezogene Pistolen bei fünf Schritt Barrieère und dreimaligem Kugelwechsel welche scharfe Bedingungen Dr. K. acceptirte. An einem der jüngsten Tage sollte das Duell bei Johannisthal stattfinden. Dr *** nahm einen großen vierspitzigen Wagen, den er vorsorglicher Weise mit Bandagen und Medikamenten füllte, und fuhr so ausgerüstet zum blutigen Stelldichein. Es war ein Morgen, so recht zum Todtschießen geeignet. Schwerer, kalter Nebel hing in der Luft, Wald und Flur mit grauem Schleier deckend. Doch vorläufig kam es noch nicht zum Todtschießen. Zwar fand Dr.*** seinen Gegner und die Sekundanten bereits am Platze, die nöthigen Vorbereitungen wurden auch getroffen, doch als man eben beim Laden der Pistolen war, erschien der Oberförster aus Köpenick mit mehreren Leuten und redete die Gesellschaft folgendermaßen an: „Meine Herren! Ich habe soeben von der Berliner Polizei ein Telegramm erhalten, das mich benachrichtigt, daß hier ein Duell stattfinden soll. Da ich annehme, daß Sie die avisirte Gesellschaft sind, so gebe ich mir als Vertreter der Forstpolizei die Ehre, Sie unter meinen speziellen Schutz zu nehmen.“ Die Herren von der Partei verbeugten sich stillschweigend, bestiegen, auf den freundlichen Schutz des Oberförsters verzichtend, ihre Wagen und fuhren von dannen Unterwegs verständigte man sich, nach der Wahlhaide zu fahren, Herr Dr. *** schien an dem neuen Arrangement nicht sonderliche Freude zu haben, doch mußte er wohl oder übel mit. Gegen Mittag erreichte man das neue Ziel. Der Nebel war mittlerweile gefallen, und die Sonne schien warm und freundlich auf das kleine Fleckchen Erde, das binnen weniger Minuten mit Menschenblut getränkt werden sollte. Alles war fertig. Der letzte, vorschriftsmäßige Vermittlungsversuch wurde gemacht, Dr. *** erklärte sich zur Versöhnung bereit, wenn Dr. K. die Beleidigung zurücknehmen wolle; Dr. K. aber lehnte stolz ab. „Ich habe nichts zurückzunehmen!“ sagte er. Da rief Dr. *** fast außer sich: „Nun, dann nehme ich meine Forderung zurück!“ sprachs, stieg in seinen „Santiätswagen“ und fuhr schleunigst von dannen — seinen Gegner, dessen Sekundanten und seinen eigenen verblüfft zurücklassend.

Aus der Schweiz. Bald nach Eröffnung der Gotthardbahn wird der Hospiz auf dem St. Gotthardt eingehen. Arme Reisende erhalten, wenn überhaupt für dieselben noch eine Vergünstigung eintritt, dann vielleicht freie Beförderung durch den Tunnel.

In Basel stehen gegenwärtig über 3000 Wohnungen leer; gleichwohl wird immer flott fortgebaut, ungeachtet dessen, daß die Bauwuth bereits schon so viele Opfer fordert. — In dem 1100 Einwohner zählenden solothurnischen Dorfe Wangen ist seit letzten April kein Erwachsener gestorben. Da muß gesunde Luft wehen! — In Zürch macht die Polizei den Lotterie-Agenten das Leben sauer und hat jüngst auch wieder zwei an den Ort abgeführt, wo das Glücksrath nicht mehr sich drehet. Gleichwohl florirt das Lotto!

Einen beißenden Witz macht gelegentlich der Neujahrsgratulation ein Wiener Witzblatt. Dem „Exdirektor“ eines „Extheaters“ gratulirt Jemand zum Jahreswechsel: „Wünsch' neuchs Jahr, Herr Direktor!“ — „Ich kenn' Sie gar nicht, hab' Sie nie in meinem Leben gesehen.“ — „Is schon möglich, Euer Gnaden, denn i bin bei Ihnen der Oellampen-Anzünder g'wesen.“

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 5. Donnerstag den 12. Januar 1882.

Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 29. bis 30. v. M. wurde bei den Posten 40 und 41 zu Plüderhausen das eiserne Kreuz an einem Kontrolestock von dem Stein weggerissen und auf die Eisenbahnschienen gelegt. Die Entdeckung des Thäters wird von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen mit 50 ℳ belohnt.

Ellwangen, den 9. Januar 1882.

K. Staatsanwaltschaft.
Schmoller.

Schorndorf.

Aufforderung an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung von 1882.

In Gemäßheit des §. 23 der deutschen Wehrordnung, Regbl. von 1875 Nr. 35 haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (s. unten Punkt 3) **vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.** zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden, und zwar:

1) alle im Jahre 1862 geborenen, daher 1882 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer,

2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht entgiltig entschieden ist, also:

a) die wegen Familienverhältnissen bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr Zurückgestellten, die Eingewanderten, Uebergegangenen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;

b) diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig Erklärten, der Altersklassen 1881 und 1880 aber wegen hoher Loosnummern von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 (und 2). Hiebei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur nach Punkt 3 anmeldepflichtig ist.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:

a) die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht blos vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Versehung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben.

b) Ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben) meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

c) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnsitz (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnsitz hatten.

d) Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betr. Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.

e) Sind Militärpflichtige an dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt) so liegt den Eltern, Vormündern, der Dienstherrschaft die Anmeldepflicht ob.

f) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppentheil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist.

g) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses der Behörde des seitherigen und des neuen Aufenthaltsorts, Behufs der Berichtigung der Stammrolle alsbald anzuzeigen.

h) Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

i) Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.

4) Die im Jahr 1882 in das militärpflichtige Alter eintretenden, zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, wie die übrigen Militärpflichtigen zur Stammrolle anzumelden haben.

5) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird von der Ortsbehörde mit Geld bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen (s. Punkt 3 e) ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen und daß dieß geschehen hieher anzuzeigen.

6) Die Rekrutirungsstammrolle pro 1882 ist alsbald auf Grund der pfarramtlichen Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§. 44 und 45 der Ersatzordnung anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Colone eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollenanmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstags ergeben, und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstags und des Geschlechtsnamen eingeschärft.

Auch hat das K. Landwehrbezirkskommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Rufnamen der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterstrichen werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen" alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben. Bis **15. Februar 1882** unfehlbar sind die Stammrollen mit allen Belegen, sowie mit der gemeinderäthlichen Beurkundung über die erfolgte Prüfung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen und daß die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung in Gemäßheit der Ziffer 1 des §. 56 der Ersatzordnung in ortsüblicher Weise erfolgt sei, hieher einzusenden.

Gleichzeitig sind auch die Rekrutirungsstammrollen der beiden vorhergegangenen Jahre 1881 und 1880 nach dem neuesten Stande ergänzt mit vorzulegen.

7) Wenn ausnahmsweise Militärpflichtige noch früherer Altersklassen zur Anmeldung gekommen sind, so sind die Stammrollen der betreffenden Jahrgänge oder beglaubigte Auszüge aus denselben gleichfalls hieher einzusenden.

8) Wegen des Abschlusses der Rekrutirungsstammrollen werden die Ortsvorstände auf §. 45 der Ersatzordnung, auf Seite 53 und 54 des Ministerial-Amtsblatts von 1876 und auf die Erläuterungen Nro. 44 Punkt 4 Seite 388 der Rüdinger'schen Handausgabe der Wehrordnung besonders anzuzeigen.

9) Nach Ablauf des Anmeldetermins sind die in der Gemeinde sich aufhaltenden mit der Anmeldung im Rückstand verbliebenen Wehrpflichtigen (vergl. auch Controle-Ordnung §. 4 Ziff. 2 Rüdinger S. 217) sofort dem Oberamt behufs der Einleitung des Strafverfahrens in Gemäßheit des §. 23 Ziff. 10 der Ersatzordnung hingewiesen.

10) Etwaige Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienst (Reclamation), hinsichtlich deren auf 30, 31 und 62 Ziff. 7 der Ersatzordnung verwiesen wird, sind den Stammrollen anzuschließen, spätestens aber im Musterungstermin geltend zu machen.

Den 4. Januar 1882.

K. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) zu Wildbad sind spätestens bis 15. Februar l. J. hieher einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

1) mit einem gemeinderäthlichen, **oberamtlich beglaubigten** Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
a. den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse;
c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können;
d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

2) mit einem genauen ärztlichen **Krankenberichte** und nicht mit einem gewöhnlichen sogen. Zeugnisse. Und zwar
a. hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurtheilung des Falles nöthigen Einzelnheiten alle genau zu enthalten;
b. auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen sondern nur von einem approbirten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen ausgegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend erfunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, können nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Den 10. Januar 1882.

K Oberamt.
Baun.

Revier Schorndorf.

Reisich-Verkauf.

Montag den 16. Januar
Nachmittags 2 Uhr

aus Schlirben ca. 2040 Wellen nicht gebundenes Laub- und Nadelholzreisig auf Haufen.

Zusammenkunft auf dem Schlirbensträßchen.

Revier Hohengehren.

Wiederholter

Stammholz-Verkauf.

Samstag den 21. Januar

aus dem Staatswald Gläserhalde: 110 Rothbuchen 2—9 m lang und 38—72 cm stark mit 107 Fm., 18 Eichen mit 28 Fm. Um 10 Uhr in der Gläserhalde auf dem Lehnbachthalweg beim Hohengehrer Fußweg.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend bei **Schöbel.**

Revier Winnenden.

Buchenstamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Montag den 16. d. Mts.**

aus Königsbronn: 33 Blöcke mit 27 Fm., 71 Rm. buchene Scheiter, 43 Rm. dto. Prügel und Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Königsweg.

Reichenberg den 7. Januar 1882.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Adelberg.

Brennholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 24. Januar**

werden aus den Staatswaldungen Altesthor, Schußhäusle und Mühlrain 399 Rm. buchene Scheiter, 269 dto. Prügel, 3 eichene Prügel, 1 erlene Scheiter, 3 birkene Prügel, 850 eichenes, buchenes und birkenes Anbruchholz verkauft.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes Morgens 9 Uhr beim alten Thor, zum Verkauf auf der Nassachmühle um ½11 Uhr.

Winterbach.
Gerichtsbezirks Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des jg. Christian Dilger, Zwirners von Winterbach kommt am

Samstag den 14. Januar d. J.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterbach durch den Konkurs-Verwalter von der vorhandenen Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung **zum zweiten- & letztenmal** zum Verkaufe:

Gebäude:
Nr. 222.
— a 75 qm Wohnhaus,
— a 26 qm Hofraum,
1 a 01 qm Ein einstockigtes Häuschen mit einem Anbau, getrenntem Keller, Riegelwandungen und Plattendach in der Finkengasse,
Brand-Verf.-Anschlag 860 M.
Steueranschlag 900 M.
angeschlagen und angekauft zu 800 M.
Parz. 3174. 9 a 22 qm Acker im hintern Wattenbach,
angeschlagen und angekauft zu 120 M.
Parz. 6489. 8 a 84 qm Acker im Sterrenberg,
angeschlagen und angekauft zu 100 M.
Parz. 2414. 7 a 52 qm Acker im Aile,
angeschlagen und angekauft zu 150 M.
Markung Schorndorf.
Parz. 4141. 26 a 51 qm Acker und Weinberg im Pfaffenbronn,
angeschlagen und angekauft zu 400 M.

Hiezu werden Kaufsliebhaber, Auswärtige mit gemeinderäthl. Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Anfügen eingeladen, daß sofort beim Angebot ein tüchtiger Bürge und Selbstzähler zu stellen ist.

Schorndorf, den 7. Jan. 1882.

Konkurs-Verwalter
2¹ Gerichtsnotar **Gaupp.**

Schorndorf.

Staatssteuer-Einzug.

Montag den 16. dß. wird die verfallene 10monatliche Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen. Da der größere Theil der Steuerpflichtigen noch damit im Rückstand ist, so werden dieselben unter dem Anfügen zur Zahlung aufgefordert, daß im Unterlassungsfall gegen die Säumigen mit Zwangsvollstreckung eingeschritten werden müßte

Steuereinnehmerei.

Winterbach.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Andreas Schnabel, Gemeinderaths S. Weingärtners hier, verkaufe ich am

Montag den 16. l. Mts.
von Morgens 9 Uhr an

in dessen in der Wettergasse hier belegener Wohnung gegen **sogleich baare** Bezahlung:

einiges Schreinwerk, mehrere Bettstücke, Frauen-Kleider, Faß- u. Bandgeschirr, worunter 1 Faß á 870 L und 1 Ovalfaß von 1½ Eimern, verschiedener Hausrath, Arbeits-Geschirr, ein Leiterwagen und eine Kuh, Simmenthaler Racc.

Liebhaber lade ich hiezu ein.

Den 7. Januar 1882.

Concurs-Verwalter
2¹ Amtsnotar **Speidel.**

Winterbach.

Stammholz-Verkauf.

Der im Schorndorfer Anzeiger Nr. 1 auf den 5. d. Mts. ausgeschriebene Stammholz-Verkauf, auf welchen verwiesen wird, hat die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten, auch ist ein Nachgebot erfolgt, daher ein zweiter Verkauf am

Samstag den 14. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr

hiemit ausgeschrieben wird, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft wieder am Wöhr.

Den 9. Januar 1882.

Schultheißenamt.
Kern.

Beutelsbach.

Haus-Verkauf.

Am nächsten
Montag, den 16. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr

bringt Johannes Gumpper, Wagners Wittwe hier auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

Nr. 161. 2 a 13 qm. Ein 1stock. Wohnhaus mit Werkstatt, Stallung und Hofraum nebst 62 qm Gemüsegarten an der Straße nach Schnaith.
Anschlag 1700 M.

Dieses Anwesen würde sich vermöge seiner Lage sowohl für einen Wagner, welcher sämmtlichen Handwerkszeug und Holzvorrath miterwerben könnte, als auch für einen sonstigen Gewerbebetrieb eignen.

Kaufsliebhaber sind eingeladen mit dem Anfügen, daß bei entsprechendem Erlös der Zuschlag sofort erfolgt.

Den 10. Januar 1882.

Schultheiß **Schlör.**

DG. **Straub,** Bäcker.

Winterbach.

Einen **Jungen** nimmt sogleich oder bis Georgi in die Lehre

Schmied **Stahl.**

Oberurbach.

Fahrniß-Verkauf.

Am nächsten
Freitag den 13. Januar 1882
Vormittags 9 Uhr

werden gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft:

2 Schweine, ca. 25 Ctr. Heu und Oehmd, 8 Ctr. Stroh, 2½ Eimer Most, ½ Eimer neuen Wein, 1 Wagen, 1 Egge, 8 Fässer von verschiedener Größe.

Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.

Oberurbach, den 9. Januar 1882.

Gerichtsvollzieherstelle.

Schorndorf.

Haus-Verkauf.

Wegen Neubau verkaufe ich mein an der Urbanstraße neuerbautes zweistockiges Wohnhaus, dasselbe besteht in 6 schönen Zimmern, worunter 3 heizbare, Veranda, gewölbten Keller, und schön eingerichteter Stallung, Barn und Gemüsegarten hinter dem Hause und würde sich für Privatleute als auch für Gewerbetreibende eignen, dasselbe könnte auch miethweise abgegeben werden

2¹ **Albert Haas.**

Hornspähne

als Düngermittel empfiehlt die Knopffabrik Schorndorf von

9₁ **J. Widmann.**

Franzbranntwein
mit Salz
von **D. Wieland Sohn**
in Oehringen,
vorm. **August Kallhardt** in **Ulm.**

Bewährtes Hausmittel bei Flüssen, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerzen, Verrenkungen 2c. 2c. Zu haben à 50 Pf. und 80 Pf. per Fläsch'chen mit Gebrauchsanweisung bei

5 **Carl Veil.**

Fruchtpreise.

Winnenden den 5. Jan. 1882.

		höchster		mittler		niederst	
		M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.
Dinkel	Centner	9	9	9	3	8	96
Haber	„	7	22	7	18	7	10
Waizen	Simri	4	—	—	—	—	—
Gerste	„	2	50	2	40	—	—
Roggen	„	3	25	—	—	—	—
Ackerbohnen	„	3	20	3	10	3	—
Welschkorn	„	2	80	2	60	2	50
Wicken	„	2	80	—	—	—	—
Erbsen	„	5	—	—	—	—	—
Linsen	„	6	—	—	—	—	—

Durchschnittspreis von 1 Scheffel

	bester	mittlerer	geringer.
Dinkel	15 M. —.	14 M. 45.	13 M. 89.
Haber	12 M. 64.	12 M. 21.	11 M. .72

Gewicht.

	bester	mittlerer	geringer.
Dinkel	165 Pfd.	160 Pfd.	155 Pfd.
Haber	175 „	170 „	165 „

Lohnspinnerei & Weberei Westheim

(Station **Wilhelmsglück** bei Hall)
liefert gegen gefällige Ueberweisung von

Flachs, Hanf & Abwerg

vorzügliche Garne und schöne Gewebe. Bahnfracht hin und zurück frei.
Spinnlohn 10 Pfg. per Schneller.

Näheres durch die Agenten:

M. Sperrle, Kaufmann, **Schorndorf.**
Christ. Rockenhäuser, Plüderhausen.
Lammwirth **Grötz, Oberurbach.**
Friedr. Albeck, Maurer, **Schornbach.**
Ludwig Läpple, Bittenfeld.
Friedr. & Christ. Ulrich, Schwaikheim.
Ernst Bauer, Heiligenpflg., **Oppelsbohm.**
W. Schwarz, Wbrmst., **Birkmannsweiler.**
Jakob Angerbauer, Spiegelberg.
Johs. Wahle z. Hirsch **Liemersbach.**
Christ. Schunder, Sachsenweilerhof.
Ferdinand Thumm, Kaufm., **Backnang.**
Schullehrer **Barz, Maubach.**
Jakob Käß, Bäcker, **Allmersbach.**
Gottfr. Klinger, Hirschw. fr., **Hohenacker.**
Gottlob Volz, Kaufmann, **Neckarrems.**
Fried. Aldinger, Handlung, **Nellmersbach**
J. E. Schmidt, Optikus, **Gmünd.**
Joh. Wagenblast, Oberbettringen.
August Müller, Kaufmann, **Göggingen.**

Anzeige.

Radikale Heilung von Unterleibsleiden.

Unterzeichneter behandelt nach den neuesten Erfahrungen der Homöopathie insbesondere Frauenkrankheiten, Bleichsucht 2c. und andere geheime Krankheiten mit bestem Erfolge. Bettnässen, dicke Hälse und Hühneraugen beseitige ich in den allermeisten Fällen sicher. Balggeschwülste entferne ich ohne zu schneiden. Krampfadern und Fußgeschwüre, selbst veraltete, behandle ich mit bestem Erfolge, ohne Nachtheil für Gesundheit. Schwangeren Frauen empfehle ich ein bedeutendes Geburtserleichterungsmittel. Nebenbei führe ich das Neueste und Bequemste in Bruchbändern und Bandagen.

Behandlung auch brieflich.

Maichel,
Wund- und Geburtsarzt, Homöopath
in Ravensburg (Württemberg).

Am nächsten **Samstag den 14. d. Mts.** bin ich wieder von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur **Krone** in **Schorndorf** zu sprechen:

Zeugnisse:

Dem Herrn Maichel, homöopathischer Wund- und Geburtsarzt aus Ravensburg, bezeuge ich, daß er mir eine Balggeschwulst, welche ich am Kopfe hatte, vor nicht langer Zeit schmerzlos ohne zu schneiden, entfernt hat. Ich kann ihn daher allen denen, welche an Balggeschwülsten leiden, aufs Wärmste empfehlen.

Untermaßholderbach, 4. März 1879.
Schultheiß Brümmer.

Die unterzeichnete Stelle bezeugt dem Hrn. Maichel, daß er in hiesiger Gemeinde mehrere Kinder von 10—15 Jahren vom Bettnässen befreite.

Unterschneidheim 1876.
Schultheißenamt. Hotter.

Ihr Mittel gegen Bettnässen habe ich erhalten und angewandt. Es war von gutem Erfolg, ich werde Sie in vorkommenden Fällen empfehlen.

Bergheim bei Dillingen.
Haupt, Lehrer.

Herr Maichel hat mir meine Hühneraugen, welche mich jahrelang sehr quälten, schmerzlos entfernt.

Weingarten im Juni 1875.
Frau Heilig.

Ich bezeuge hiemit dem Hrn. Maichel, daß sein Geburtserleichterungsmittel bei meiner Frau, welche früher immer sehr schwer geboren, die besten Dienste geleistet hat.

Neuthin, OA. Oberndorf, 1877.
Ulmer, Lehrer.

Herr Maichel, ich berichte Sie, daß Ihr Geburtserleichterungsmittel die besten Dienste geleistet hat. Es ist Alles gut vorübergegangen, obwohl ich früher jedesmal 1 bis 2 Geburtsärzte haben mußte.
Frau Widmann.

Deggingen, OA. Geislingen, 1878.

Dem Herrn Maichel bezeuge ich gerne, daß er mir eine Balggeschwulst, die ich 25 Jahre lang hatte, ohne zu schneiden, entfernt hat.

Oberdischingen, im Januar 1876.
Pfarrer Herlikofer.

Meine Frau litt 25 Jahre an offenen Füßen mit Krampfadern. In dieser Zeit Verschiedenes angewendet, jedoch ohne Erfolg, wandte ich mich an Herrn Maichel und nach 3—4 wöchentlicher Behandlung desselben war meine Frau geheilt und hat bis jetzt nicht die geringste Nachtheile verspürt.

Bergenweiler im Juni 1877.
Kgl. Waldschütz Frisch.

Magd-Gesuch.

Eine Magd zur Oekonomie findet bis Lichtmeß Stelle bei
2, **J. Oettinger.**

Ungefähr 20 Centner
gutes Heu
hat zu verkaufen. Wer? sagt
die Redaktion.

Feldtauben verkauft
Krieg, junior.

Unterurbach.
Michael Schabel, Bauer hat **400 Mark** Pflegschaftsgeld zu 4½ % sogleich auszuleihen.

Oberberken.
700 Mark hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
3, **Fröscher,** Schmied.

Bauernfreundliches.

(Eingesendet.)

Die Hauptgeschäfte des Landwirths ruhen im Augenblicke und so dürfte es die geeignetste Zeit sein, daß der Bauer seine Thätigkeit nach einer andern Seite hin entfaltet. Und zwar wäre es eine dankenswerthe Aufgabe, wenn sich in jedem Orte eine Anzahl Männer, und wenn es nur wenige wären, z. B. Nachbarn, sich an bestimmten Abenden versammeln, und sich unterhalten würden über Gutsverbesserungen als: gründliche Bodenbearbeitung, Düngung, Be- und Entwässerung, Feldwegregulirung u. s. w., ferner über Futter-Eintheilung und Futter-Zusammensetzung für's Rindvieh, sowie Futterverwerthung durch dasselbe, über Kraftfutter und Fütterungsresultate, Milchverwerthung: sodann über Genossenschaftswesen: Dahrlenskassenvereine, Ortsviehversicherungsvereine, Vereine zu gemeinschaftlichem Ankauf von Kraftfutter, künstlichen Düngemitteln, Saatfrüchten u. Sämereien; ebenso über Verkauf von Produkten, als: reinem Getreide, sowie Zucht- und Fettvieh, endlich Lesens von landwirthschaftl. Werken. Durch derartigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch würden gemeinnützige Gedanken Wurzel fassen und der Sinn eines manchen mehr und mehr geweckt werden. Wenn man die letzten Viehmärkte und überhaupt den allgemeinen Viehstand gesehen hat, so ist man verwundert über so vieles rauhes und mageres Rindvieh. Dies könnte aber anders sein. Es könnte auch der Düngersparhafen manches Bauern sich günstiger gestalten, er könnte mehr und besseren Dung erzeugen u. dadurch auf einer kleineren Fläche als früher, soviel und schönere Frucht ernten, Arbeit sparen und damit Geld verdienen und eine Freude an seinem wohlgenährten Vieh haben wenn er dasselbe fleißiger füttert und putzt. Nur im Sommer gut füttern und im Winter das Vieh hungern und mager werden lassen, ist ein großer Fehler.

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart, 9. Januar. Vorgestern Nachmittag 1 Uhr verunglückte der 9 Jahre alte Sohn des Karl Vögele, Akkordant dadurch, daß er in eine Revolverpatrone, mit der er spielte, eine Nadel hinein steckte, worauf dieselbe sich entzündete und dem Knaben den Daumen und zwei mittlere Finger der einen Hand wegriß.

Tübingen, 6. Jan. (Verhaftung.) Allgemeines Aufsehen erregte die plötzliche Inhaftirung eines hiesigen geschäftlich bedeutenden Kaufmanns H. H. durch den Rottenburger Stationskommandanten in Niedernau, Grund: Wucher.

Wien, 5. Januar. In weiten Kreisen wird die Nachricht Aufsehen erregen, daß ein Wiener Advokat, der einen guten Ruf genoß und sich einer großen Klientenzahl erfreute — Dr. Alois Singer, von der Staatsbehörde der Urheberschaft und Mitschuld am Verbrechen des Betrugs angeklagt worden ist und sich der Durchführung des strafgerichtlichen Verfahrens durch die Flucht entzogen hat.

Rom, 7. Jan. Aus Caprera liegen ernstlich beunruhigende Nachrichten über die Gesundheit Garibaldi's vor. Seine beiden Söhne begaben sich heute dorthin.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 6. Samstag den 14. Januar 1882.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Herren Ortsschulvorstände

erhalten mit nächster Post Tabellen zum Zweck der Erhebung statistischer Notizen über die Arbeitsschulen im Schuljahr 1880/81 mit dem Auftrag, dieselben **sofort** auszufüllen und sodann längstens innerhalb 10 Tagen an das Oberamt einzusenden.

Bemerkt wird, daß unter der Rubrik „Gesammtzahl der Unterrichtsstunden" die Summe aller im Schuljahr 1881/81 ertheilten Stunden einzusetzen und die Zeit und Zahl der Wochenstunden unter der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben ist.

Den 13. Januar 1882.

K. gem. Oberamt in Schulf.
Baur. **Hoffmann.**

Revier Winnenden.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 18. d. Mts.**

aus **Zweruberg:** 7 Eichen mit 13,27 Fm., 9 Elzbeer mit 2,01 Fm., 5 Stück fichtenes Langholz IV. Cl., 9 St. forchenes Sägholz. Nm. 1 eichene Scheiter, 16 dto. Prügel und Anbruch, 38 buchene Scheiter, 39 dto. Prügel und Anbruch, 1 erlene Prügel, 13 Nadelholzscheiter, 21 dto. Prügel und Anbruch, Wellen 100 buchene und 410 forchene, 8 Loose Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Kahlschlag (unten).

Reichenberg den 11. Januar 1882.
K. Forstamt.
Bechtner.

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf.

Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen
binnen 8 Tagen
zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgeschäften, schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfalle für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Schorndorf.
Weißert, Friedrich, Webers Frau.
Wahl, Ludwig, Corsettweber.
Ganzenhuber, Georg, Wagners Frau.
Weegmann, Christiane Louise Sofie, ledig.

Den 13. Januar 1882.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf.

Nächsten Montag, Mittags 2 Uhr wird der Pförch auf 4 und 3 Nacht auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft von der
Stadtpflege.

Schorndorf.

Aufforderung zur Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutirungs-Stammrolle 1882.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle hat nach den gesetzlichen Bestimmungen vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen.

Es werden daher die Militärpflichtigen und zwar nicht nur Diejenigen, welche heuer in das militärpflichtige Alter treten, sondern auch Diejenigen von früheren Jahren, über welche eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, aufgefordert, sich innerhalb des obgedachten Zeitraumes bei der unterzeichneten Stelle Behufs des Eintrags in die Stammrolle anzumelden.

Hierauf werden nicht nur die Militärpflichtigen, sondern auch deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherrn mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß die Unterlassung der Meldung eine Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen nach sich zieht.

Den 7. Januar 1882.
Stadtschultheißenamt.
2, **Friz.**

Winterbach.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Andreas Schnabel, Gemeinderaths S. Weingärtners hier, verkaufe ich am
Montag den 16. l. Mts.
von Morgens 9 Uhr an
in dessen in der Wettergasse hier belegener Wohnung gegen **sogleich baare** Bezahlung:

einiges Schreinwerk, mehrere Bettstücke, Frauen-Kleider, Faß- u. Bandgeschirr, worunter 1 Faß á 870 L und 1 Ovalfaß von 1½ Eimern, verschiedener Hausrath, Arbeits-Geschirr, ein Leiterwagen und eine Kuh, Simmenthaler Race.

Liebhaber lade ich hiezu ein.

Den 7. Januar 1882.
Concurs-Verwalter
Amtsnotar **Speidel.**

Am Montag den 16. Januar werden im Hof und am Eichenbach-Bach 25 Haufen **Erlen** verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Hofbrückle auf der alten Schlichter Straße.

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme bei dem unerwartet schnellen Hinscheiden meiner lieben Frau, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

G. Ganzenhuber,
Wagner.

Schorndorf.

Haus-Verkauf.

Wegen Neubau verkaufe ich mein an der Urbanstraße neuerbautes zweistockiges Wohnhaus, dasselbe besteht in 6 schönen Zimmern, worunter 3 heizbare, Veranda, gewölbten Keller, und schön eingerichteter Stallung, Barn und Gemüsegarten hinter dem Hause und würde sich für Privatleute als auch für Gewerbetreibende eignen, dasselbe könnte auch miethweise abgegeben werden

2, **Albert Haas.**

Todtenbouquets, Braut- und Brautjungfern-Kränze

in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

Sophie Krieg.

Samstag Abend
gesellige Unterhaltung
bei **Ankele** Witwe.